

Bild auf einer Auktion ersteigert

Käuferin täuschte sich über den Maler und will das Gemälde nicht zahlen

Bei einer Auktion ersteigerte eine Münchnerin ein Bild. Im Katalog des Auktionshauses war das Pastell mit einem Limit von 250 Euro aufgeführt und so beschrieben: "Maler unbekannt, Pariser Straßenszene ... Pastell 17 x 24 cm ... undeutlich signiert". Doch die Auktionsteilnehmerin glaubte, das Gemälde stamme von Lesser Ury, einem deutschen Impressionisten. Deshalb bot sie 20.000 Euro und bekam den Zuschlag.

Als die Frau einsah, dass sie sich getäuscht hatte, lehnte sie es ab, das Gemälde zu bezahlen. Die Beschreibung im Katalog sei verkehrt, warf sie dem Auktionshaus vor, so täusche man die Auktionsteilnehmer. Denn die Signatur auf dem Bild sei vielleicht undeutlich, aber durchaus als "L.Ury" zu entziffern. Also hätte das Auktionshaus extra darauf hinweisen müssen, dass das Bild nicht vom Lesser Ury gemalt worden sei.

Dazu habe man keinen Grund gehabt, konterte das Auktionshaus. Im Katalog sei der Name Lesser Ury ja nicht einmal erwähnt. So sah es auch das Landgericht München I und verurteilte die Frau dazu, dem Auktionshaus 20.000 Euro zu überweisen (15 O 19503/07). Sie allein habe den Zusammenhang zwischen dem Bild und dem Künstler Lesser Ury hergestellt, weil sie die Signatur falsch gedeutet habe. Dieser Irrtum sei nicht durch eine falsche Beschreibung im Katalog entstanden, im Gegenteil.

Der Katalog charakterisiere die Signatur sehr treffend. Sie sei als Signatur erkennbar, aber nicht zu entziffern. Da seien nur ein paar blaue farbige Striche, die eventuell Buchstaben sein könnten. Das Gemälde sei also in der Tat "undeutlich signiert". Wenn die Kunstfreundin dennoch darin die Signatur von Lesser Ury zu erkennen glaubte, "handelte sie insoweit auf eigenes Risiko". (Die Frau hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.)

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/bild-auf-einer-auktion-ersteigert>